

# **Bescheid**

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 8. Juni 2020 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 06.02.2023 III 38-1.6.55-19/23

#### Nummer:

Z-6.55-2241

#### Antragsteller:

FF Systems GmbH Hauptstraße 35 94439 Roßbach-Münchsdorf

### Geltungsdauer

vom: 6. Februar 2023 bis: 10. Juni 2025

# Gegenstand des Bescheides:

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "FF - System F5-30" bzw. "FF - System F5-30 BMW"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2241 vom 8. Juni 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2241



Seite 2 von 2 | 6. Februar 2023

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Die Firmenbezeichnung des Antragstellers auf dem Deckblatt der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird geändert von

FF Systembau GmbH

in

FF Systems GmbH.

Heidrun Bombach Referatsleiterin Beglaubigt von Hoerschelmann

Z5829.23 1.6.55-19/23